

Informationen zur Bewerbung als Dozent/in (m/w/d) an der Hochschule für Finanzen NRW

Bitte beachten Sie:

Um zur Teilnahme an einem Auswahlverfahren zur Dozent/in an der Hochschule für Finanzen NRW zugelassen werden zu können, müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes erstes und zweites juristisches Staatsexamen oder bestandene Staatsprüfung für die Befähigung zum allgemeinen Verwaltungsdienst *
- der Bewerber/die Bewerberin ist nicht älter als 42 Jahre **
- der Bewerber/die Bewerberin muss das kognitive Testverfahren des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (Online-Test) erfolgreich absolviert haben. Die Zugangsdaten zum Testverfahren werden dem Bewerber/der Bewerberin nach Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersandt.

Alle weiteren Informationen finden Sie auch in unserer Broschüre unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/fuehrungskraft-der-finanzverwaltung>

*) Voraussetzung für die Einstellung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Steuerverwaltung (ehemals Laufbahn des höheren Dienstes) ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 StBAG ein abgeschlossenes mindestens dreijähriges akkreditiertes Hochschulstudium (bei konsekutiven Studiengängen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiums) der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Sozial- oder finanzwissenschaftliche Anteile eines überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sind bis zu einem Umfang von 20 v.H. des Gesamtstudiums unschädlich. Zusätzlich müssen Sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StBAG einen mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) sowie eine erfolgreich abgelegte zweite Staatsprüfung nachweisen.

***) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen von dieser Höchstaltersgrenze möglich). Informationen auf Anfrage.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Abiturzeugnisses
- Kopie des Zeugnisses über die erste Staatsprüfung
- Kopie des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung (Assessorexamen)
- Angaben aus welchen Einzelnoten sich das Ergebnis der zweiten Staatsprüfung zusammensetzt
- Kopien der Zeugnisse über die Ausbildung in der Praxis sowie über die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften während der Referendarzeit
- schriftliche Erklärung über Schuldenfreiheit und Vorstrafen (siehe Anlage)
- Einverständniserklärung zur Anforderung Ihrer obergerichtlichen Personalakten (Referendariat) sowie der Personalakten aus einer evtl. früheren Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- tabellarischer Lebenslauf (Bitte unbedingt E-Mailadresse angeben)
- Angaben zur Staatsangehörigkeit,
- ein aktuelles Lichtbild (freiwillig),
- ggf. Kopie der Promotionsurkunde
- ggf. Zeugnisse und Nachweise über eine bisherige berufliche Tätigkeit
- ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten, die für das Einstellungs- und Bewerbungsverfahren von Bedeutung sind, gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort „Dozentin/Dozent“ an:

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat II A 3 -
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Wir freuen uns aus Ihre Bewerbung!

– Erklärung –
Wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen

Familienname, Vorname(n); Geburtstag; Geburtsort

Ich versichere hiermit, dass

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere meinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme.
- anderenfalls, bitte erläutern:

- ich nicht vorbestraft bin.
- ich wie folgt vorbestraft bin (bitte die erkannte Straftat, die Art und die Höhe der Strafe sowie das erkennende Gericht und dessen Aktenzeichen angeben):

- gegen mich aus einem Beamtenverhältnis oder Dienstverhältnis als Richterin oder Richter keine noch nicht getilgte beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahme oder aus einer rechtsanwaltlichen Tätigkeit keine anwaltsgerichtliche Maßnahme verhängt worden ist.
- folgende noch nicht getilgte Disziplinarmaßnahme oder anwaltsgerichtliche Maßnahme verhängt worden ist (bitte den erhobenen Vorwurf, die Art und die Höhe der getroffenen Maßnahme sowie die erkennende Stelle und deren Aktenzeichen angeben):

- gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren bzw. in den letzten 5 Jahren kein polizeiliches oder staatsanwaltliches, disziplinarisches oder anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist bzw. war.
- gegen mich derzeit bzw. in den letzten 5 Jahren folgende gerichtliche Strafverfahren, polizeilichen oder staatsanwaltlichen, disziplinarischen oder anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahren anhängig sind bzw. waren (bitte den erhobenen Vorwurf, die ermittelnde Stelle und deren Aktenzeichen angeben):

Mir ist bekannt, dass die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Ich bin darüber belehrt, dass ich nach § 53 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist, und
2. ich verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde in dem in § 41 BZRG genannten Umfang auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ich ermächtige das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, der Polizei oder anderen Behörden und Stellen Auskünfte zu gegen mich geführten Ermittlungsverfahren einzuholen.

Ort, Datum

vollständige Unterschrift